



## Änderungsantrag

ANBV0001/2015/10

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		01.04.2015

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 gemäß § 65 BbgKVerf

### Änderungsantrag:

1. Der im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 auf Seite 11 stehende Satz:

„Durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer, um jeweils 30 Prozentpunkte werden 2015 ff insgesamt 700 T€ Mehreinnahmen erwartet“

wird gestrichen und durch den Satz:

„Durch die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte werden 2015 ff insgesamt 200 T€ Mehreinnahmen erwartet“

ersetzt.

2. In der Haushaltssatzung wird in § 4 unter Punkt 2. der Gewerbesteuerhebesatz von 380 v.H. auf 350 v.H. geändert.

### Begründung:

In der SVV am 11.02.2015 wurde die BV 0002/2015, Haushaltssicherungskonzept der Stadt Hennigsdorf mehrheitlich durch die Stadtverordneten abgelehnt. Hauptgrund der fehlenden Akzeptanz für das Haushaltssicherungskonzept ist die darin enthaltene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 30 %. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die zur SSV am 01.04. vorgelegte Haushaltsplanung für 2015 unverändert die Erhöhung der Gewerbesteuer beinhaltet und somit das Votum der SVV vom 11.02.2015 ignoriert. Der hier vorliegende Änderungsvorschlag bietet die Möglichkeit, die Diskrepanz zwischen einem ordnungsgemäßen und verbindlichen SVV-Beschluss und der zu beschließenden Haushaltssatzung aufzuheben.

Die beim Verzicht auf die Erhöhung der Gewerbesteuer zur erwartenden finanziellen Minder-einnahmen gefährden die Haushaltsdurchführung für 2015 nicht, denn allein die sechs von der Stadtverwaltung eingereichten Änderungen zur Haushaltsplanung bewirken eine Verbesserung der finanziellen Situation um 700.000 € bis 800.000 €.

Eine Korrektur der zu erwartenden Steuereinnahmen innerhalb des Haushaltsplanes ist bei der Bestätigung dieses Änderungsantrages nicht erforderlich, da die Differenz zwischen dem Schätzwert der Gewerbesteuereinnahmen und dem Istwert in der Vergangenheit teilweise wesentlich größer als 500.000 € war.

Hennigsdorf, 30.03.2015

gez. Dr. Rönnecke

---

Dr. Hans-Hermann Rönnecke  
Vorsitzender  
der Fraktion BürgerBündnis